

Anlage 1 Strukturqualität koordinierender Arzt

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Strukturqualität koordinierender Arzt

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt sind Ärzte, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen sowie bei Vertragsärzten oder zugelassenen Einrichtungen angestellte Ärzte. Besonders in medizinisch oder durch die vor Eintritt des Patienten in das Programm bereits bestehende Betreuung begründeten Ausnahmefällen können auch ein qualifizierter Facharzt oder eine qualifizierte Einrichtung diese koordinierende Funktion – persönlich oder durch angestellte Ärzte – ausüben. Der/die koordinierende Arzt/Einrichtung muss nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Zeitpunkt/Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen 1) hausärztlicher Versorgungssektor 2) qualifizierter Facharzt/qualifizierte Einrichtung	Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Praktische Ärzte Qualifikation entspricht der Anlage Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor oder Facharzt/-ärztin für Innere Medizin mit mindestens 30 Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 / Quartal in dauerhafter Betreuung.
Information und Kenntnisnahme des Praxismaterials	Einmalig, zu Beginn der Teilnahme
Möglichkeit, Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen ¹ durchzuführen	Bei Vertragsschluss
Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung und HbA1c-Messung, mit verfügbaren Labormethoden zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung, vorrangig im venösen Plasma	Bei Vertragsschluss
Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie, (Stimmgabel und/oder Monofilament; Reflexhammer)	Bei Vertragsschluss
Diabetes-spezifische Fortbildung	In regelmäßigen Abständen, ab 6 Monate nach Vertragsschluss, mindestens einmal jährlich.

¹ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation).